 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 1 -

FwDV 1/1

Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/1

Grundtätigkeiten


- Löscheinsatz und Rettung -

Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/1

" „Grundtätigkeiten – Löscheinsatz und Rettung - "

Inhalt

1. Einleitung
2. Persönliche Ausrüstung
3. Einsatzausrüstung
4. Auslegen von Druckschläuchen
5. Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen
6. Wasserentnahme
7. Einsatz von Kleinlöschgerät
8. Leinen
9. Retten mit Rettungsgeräten
10. Sichern von Einsatzstellen
11. Gebrauch von Schutzkleidung
12. Übermittlungszeichen

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 2 -

1. Einleitung

Die bundeseinheitlichen Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) wurden zur Anwendung bei allen Feuerwehren des Bundesgebietes eingeführt. Zweck der Feuerwehr-Dienstvorschriften ist es, die erfolgreiche Einheitlichkeit im Feuerwehrdienst in allen Bundesländern herbeizuführen und für die Zukunft sicherzustellen. Sie gelten nicht nur für die Ausbildung, sondern gleichermaßen für den Einsatz.


Die Dienstvorschriften beschränken sich bewusst nur auf solche Festlegungen, die für einen geordneten Einsatz der taktischen Einheiten und des Einzelnen unbedingt erforderlich sind. Weitergehende Festlegungen werden daher nicht getroffen. Im Ausbildungsdienst ist auf die Durchführung von Übungen nach formalen Regeln zu verzichten. Nur so kann eine von allen überflüssigen Formen befreite Ausbildung vorgenommen und der Feuerwehrangehörige praxisnah auf seine Tätigkeit vorbereitet werden.

In der vorliegenden Feuerwehr-Dienstvorschrift 1/1 werden die Grundtätigkeiten im Löscheinsatz und bei der Rettung dargelegt. Sie soll für diese Bereiche Grundlagen vermitteln, die zur einheitlichen Ausbildung notwendig sind. Bei den Geräten wird dabei von der Ausrüstung des Löschgruppenfahrzeuges ausgegangen.

Sicheres und schnelles Arbeiten ist erreichbar, wenn die Feuerwehrangehörigen zweckmäßige Handgriffe und Bewegungsabläufe beherrschen. Bei der Ausbildung und im Einsatz sind die Grundsätze der Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Die bildlichen Darstellungen sagen aus, wie bestimmte Geräte getragen und gehandhabt werden können.

Die nachstehenden Angaben und Darstellungen "links" und "rechts" beziehen sich auf die Fahrt- oder Fleißrichtung.

Die hergebrachten Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 3 -

2. Persönliche Ausrüstung


Mindestausrüstung:

1. Feuerwehrschanzanzug
2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
3. Feuerwehrschanzhandschuhe
4. Feuerwehrschanzschuhwerk

Ergänzung entsprechend den Erfordernissen:

1. Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil
2. Fangleine mit Fangleinenbeutel
3. Signalpfeife
4. Atemschutzgerät
5. Warnkleidung

Abweichungen in der persönlichen Ausrüstung sind entsprechend "UVV Feuerwehren" auf Weisung des Einheitsführers möglich.

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 4 -

3. Einsatzausrüstung

3.1 Gruppenführer

Einsatzausrüstung des Gruppenführers:

Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät.

3.2 Melder

Einsatzausrüstung des Melders:

Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät.

3.3 Trupfführer und Truppmann

Trupp als Angriffstrupp

Ausrüstung auf Befehl: "Zum Einsatz fertig!"

Trupfführer: Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät

Truppmann: C-Strahlrohr, Schlauchhalter

Ausrüstung auf Befehl: "...1.Rohr...vor!"

Trupfführer: Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät

Truppmann: C-Strahlrohr, Schlauchhalter

Ausrüstung auf Befehl: "...B-Rohr...vor!"

Trupfführer: Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät

Truppmann: B-Strahlrohr, Stützkrümmer, Schlauchhalter

Ausrüstung auf Befehl: "...Schaumrohr...vor!"

Trupfführer: Beleuchtungsgerät, 2 Schaummittelbehälter, ggf.

Truppmann: Handsprechfunkgerät


Schaumrohr, Zumischer, Ansaugschlauch, Schlauchhalter

Ausrüstung auf Befehl: "...Schnellangriff...vor!"

Trupfführer: Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät

Truppmann: Schnellangriffsrohr, Schlauchhalter

Je nach Lage kann der Gruppenführer Abweichungen von der vorgegebenen Ausrüstung anordnen.

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 5 -

4. Auslegen von Druckschläuchen

4.1 Auslegen von C-Druckschläuchen

Auslegen einer C-Leitung mit tragbarer Schlauchhaspel

Die Tragegriffe stehen waagrecht. Das Gewicht der Schlauchhaspel ruht auf dem Griffanschlag. Die Schlauchleitung muss von unten abrollen.

Angriffsleitungen werden grundsätzlich von der Einsatzstelle zum Verteiler ausgelegt. Legt jedoch ein Trupp seine Leitung selbst, so wird diese vom Verteiler in Richtung Einsatzstelle ausgelegt.

Das Auslegen von C-Druckschläuchen kann auch aus Schlauchtragekörben erfolgen.

Für ausreichende Schlauchreserven ist zu sorgen.

4.2 Auslegen eines Rollschlauches

Das Auslegen des doppelt gerollten Schlauches kann durch Auswerfen oder durch Abrollen aus der Armbeuge erfolgen.

Bei beiden Arten führt eine Hand die Schlauchrolle, die andere Hand erfasst die beiden Schlauchenden unmittelbar hinter den Kupplungen.

4.3 Auslegen von B-Druckschläuchen

Auslegen einer B-Leitung mit fahrbarer Schlauchhaspel

Beim Absetzen der Schlauchhaspel arbeiten Wassertrupp und Maschinist zusammen.

Die Schlauchhaspel wird vom Wassertrupp an den seitlichen Handgriffen gezogen. Der Schlauch muss von unten abrollen.

4.4 Kuppeln von Druckschläuchen

B-Schläuche werden grundsätzlich von zwei Feuerwehrangehörigen gekuppelt.

C-Druckschläuche können von einem Feuerwehrangehörigen gekuppelt werden.

4.5 Vornahme von Druckschläuchen

Bei Vornahme von Druckschläuchen an Außenfronten oder in Treppenträumen sind diese an geeigneten Festpunkten durch Schlauchhalter oder Fangleine zu sichern.

In Treppenhäuser muss andernfalls die Leitung auf der Treppe verlegt werden.

Auf ausreichende Schlauchreserve vor dem Gebäude ist zu achten.


Beim Auslegen von Druckschläuchen über Hindernisse (Zäune o. ä.) können zwei Steckleiterteile als Schlauchstütze verwendet werden.

Beachte Sicherung der Leiterteile oben und unten durch Leinen.

Vorhandene Möglichkeiten einer Unterführung des Verkehrsweges sind auszunutzen:

z.B. Rohrdurchlässe, Freiraum unter Gleisen

4.6 Einsatz von Schlauchbrücken

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 6 -

Beim Überqueren von Straßen mit Schlauchleitungen sind drei Schlauchbrücken so auszulegen, dass Fahrzeuge verschiedener Spurbreite (PKW/LKW) die Leitung überfahren können. Auf Verkehrssicherung ist besonders zu achten.

4.7 Zurücknehmen von Druckschläuchen

Die Schlauchleitung ist an geeigneten Stellen zu entkuppeln.

- Wasserschaden verhindern
- Glatteisgefahr vermeiden

Zur Entleerung wird der Schlauch fortlaufend hochgehoben oder in abfallenden Gelände so gelegt, dass das Wasser durch natürliches Gefälle abfließt.

Der Druckschlauch wird bei der Zurücknahme in Buchten über die Schulter gelegt. Die Kupplungen befinden sich vor dem Körper.

5. Handhabung und Bedienung von wasserführenden Armaturen

5.1 Verteiler

Der Verteiler wird an der befohlenen Stelle abgesetzt. Der Standort des Verteilers soll außerhalb des Gefahrenbereichs liegen.

Der Verteiler wird grundsätzlich von zwei Feuerwehrangehörigen an die B-Leitung gekuppelt.

Für das Anschließen der Leitungen an den Verteiler gilt: Sofern ein Druckbegrenzungsventil verwendet wird, ist es in die B-Leitung vor dem Verteiler einzubauen.

Zur Ableitung des Wassers bei Druckentlastung kann am seitlichen B-Abgang des Druckbegrenzungsventils ein B-Schlauch angekuppelt werden.

5.2 Strahlrohre

Vornahme eines C-Rohres

Der Truppmann kuppelt und hält das C-Strahlrohr.

Der Truppführer sichert ausreichende Schlauchreserve und unterstützt anschließend den Truppmann.


Schnellangriff

Der Truppmann nimmt das Strahlrohr aus der Halterung und geht mit dem Truppführer vor. Ein weiterer Trupp unterstützt beim Abziehen und Auslegen der Druckleitung. Auf das Kommando "Wasser marsch!" öffnet der Maschinist das Absperrorgan an der Pumpe und gibt Wasser.

Bei Schnellangriff mit C-Druckschläuchen ist darauf zu achten, dass diese vollständig ausgelegt werden!

Vornahme eines C-Rohres über Leitern

Die Vornahme von Schlauchleitungen über tragbare Leitern darf nur bis auf Höhe des 1. Obergeschoss erfolgen.

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 7 -

Die C-Schlauchleitung darf nicht am Körper befestigt werden.
Schlauchleitungen dürfen nicht auf tragbaren Leitern verlegt oder an ihnen befestigt werden.

Vornahme eines B-Rohres

Der Truppführer und der Truppmann kuppeln das B-Strahlrohr mit Stützkrümmer an den B-Druckschlauch an.

Das B-Strahlrohr mit Stützkrümmer muss von mindestens zwei Feuerwehrangehörigen gehalten werden. Die B-Leitung stützt sich in der Achse des Stützkrümmers zum Boden ab und leitet so die Rückkraft ab.

Das B-Strahlrohr ohne Stützkrümmer muss von mindestens drei Feuerwehrangehörigen gehalten werden.

Dies gilt auch, wenn bei Verwendung eines Stützkrümmers keine ausreichende Standsicherheit (z.B. Glatteis) gegeben ist.

5.3 Schaumrohre


Vornahme eines Schaumrohres

Der Truppmann kuppelt und hält das Schaumrohr, der Truppführer sichert ausreichende Schlauchreserve und unterstützt anschließend den Truppmann.

Der Zumischer wird in Richtung des Pfeils auf dem Zumischer zwischen Verteiler und Schaumrohr in die Druckschlauchleitung eingekuppelt.

Das Schaumrohr darf erst auf das Objekt gerichtet werden, wenn Schaum in gleichmäßiger Qualität erzeugt wird.

Die Dosiereinrichtung wird auf die erforderliche Zumischung eingestellt. Der Ansaugschlauch wird angekuppelt und in den Schaummittelbehälter eingeführt.

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 8 -

6. Wasserentnahme

6.1 Wasserentnahme aus offenen Gewässern

Auslegen der Saugleitung

Tragen eines 1,60 m langen Saugschlauches.

Tragen der 2,50 m langen Saugschläuche.

Kuppeln der Saugleitung, beginnend am Saugkorb.

Der Wassertrupp kuppelt, der Schlauchtrupp unterstützt.

Die Saugschläuche werden zwischen den Beinen festgehalten. Die Kupplungen werden von Hand vorgekuppelt. Durch Rechtsdrehen fassen die Knaggen und werden mit dem Kupplungsschlüssel nachgezogen.

Beim Kuppeln mit Schnellkupplungsgriffen erfassen die Hände die Griffe, setzen die Kupplungen gegeneinander (Griffe waagrecht) und drehen die Knaggenteile jeweils nach rechts bis zum Anschlag.

Anbringen der Ventilleine am Saugkorb

Die Ventilleine wird mit dem Karabinerhaken in das Auge oder den Ring des Rückschlagorgans eingehängt.

Anbringen eines Saugschutzkorbes.

Die Ventilleine darf nicht eingeklemmt werden.

Zug-Wasser-Bringen der Saugleitung am offenen Gewässer.

Die Ventilleine wird lose verlegt und an geeigneter Stelle befestigt.

Sofern die Saugleitung an eine Tragkraftspritze angeschlossen wird, ist die Tragkraftspritze gegen Verrutschen zu sichern.

6.2 Wasserentnahme aus Saugschacht

Der Schachtdeckel ist mit Hilfe der Schachthaken nach hinten abzuheben.

Die Saugleitung wird fertig gestellt und vor dem Ankuppeln an die Feuerlöschkreiselpumpe zu Wasser gebracht.

6.3 Wasserentnahme aus Löschwassersauganschluss

Die Entnahme aus einem Löschwassersauganschluss bei genormten Löschwasserbrunnen, -behältern und -teichen erfolgt mit einer Saugleitung.

6.4 Wasserentnahme aus Hydranten


6.4.1 Unterflurhydrant

Zweckmäßige Trageweise von Standrohr und Unterflurhydrantenschlüssel:

Beim Standrohr wird der Dichtring festgehalten. Die Klauenmutter muss bis zum unteren Anschlag herunter geschraubt sein.

Zum Einsetzen des Standrohres wird der Deckel der Straßenkappe abgehoben. Festsitzende Deckel werden durch Schläge mit dem Unterflurhydrantenschlüssel gelockert.

Das Standrohr wird nach Entfernen des Klauendeckels und Reinigung des

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 9 -

Sitzes in den Unterflurhydranten eingesetzt und durch Rechtsdrehen mit dem Griff festgezogen. Muss der Aufsatzkopf gedreht werden, darf das nur mit Rechtsdrehung geschehen. Mit dem Unterflurhydrantenschlüssel wird der Hydrant geöffnet (Bis zum Anschlag aufdrehen und anschließend eine halbe Umdrehung zurück!).

Nach Öffnen des Hydranten wird dieser über einen freien Druckabgang des Standrohres gespült.

Nach dem Schließen des Hydranten ist zur Belüftung und Entwässerung ein freier Druckabgang zu öffnen.

Soweit noch ungenormte Unterflurhydranten vorhanden sind, ist sinngemäß zu verfahren.

Bei einer Wasserentnahme aus Schachthyranten ist grundsätzlich wie bei der Entnahme aus Unterflurhydranten zu verfahren.

6.4.2 Überflurhydrant

Überflurhydrant mit Fallmantel

Mit dem Überflurhydrantenschlüssel wird durch Linksdrehen des Dreikants die Sperre des Fallmantels gelöst. Dann werden die oberen Ventilabgänge frei.

Durch Linksdrehen des Haubendeckels (Bis zum Anschlag und anschließend eine halbe Drehung zurück.) wird das Hydrantenventil geöffnet und der Hydrant über einen freien Druckabgang gespült.

Überflurhydrant mit freiliegenden oberen Abgängen

Mit dem Überflurhydrantenschlüssel ist die entsprechende Deckkapsel zu entfernen. Anschließend wird das Absperrventil mit dem Schlüssel durch Linksdrehen der Haubenspitze geöffnet und der Hydrant gespült.

Dann wird der Druckschlauch angeschlossen.

Bei Überflurhydranten mit Vorschieber ist sinngemäß zu verfahren.

7. Einsatz von Kleinlöschgerät

7.1 Kübelspritze


Die Kübelspritze wird von zwei Feuerwehrangehörigen bedient.

7.2 Feuerlöscher

Feuerlöscher sind unter Beachtung der Brandklassen und Warnhinweise einzusetzen.

Bei Inbetriebnahme dürfen sich keine Körperteile in Windrichtung des Überdruckventils befinden.

Nach Beendigung des Einsatzes ist der Feuerlöscher auf den Kopf zu stellen und drucklos zu machen.

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 10 -

8. Leinen

Im Feuerwehrdienst werden Fangleinen und Arbeitsleinen verwendet.

Die Fangleine dient als Rettungs-, Sicherungs- und Signalleine sowie sonstigen unmittelbar mit dem Einsatz in Zusammenhang stehenden Zwecken.

Die Arbeitsleine ist eine rot gefärbte Leine. Sie wird zur Durchführung anderer Aufgaben im Feuerwehrdienst benötigt, z.B. als

- Ventilleine
- Absperrleine

Bemerkung:

Zum Binden von Knoten dürfen die Schutzhandschuhe ausgezogen werden.

8.1 Knoten und Stiche

Halbschlag

Der Halbschlag dient z. B. zum Führen von Geräten beim Hochziehen.

Doppelter Ankerstich / Doppelschlinge

Der doppelte Ankerstich dient u. a. zum Befestigen von Geräten beim Hochziehen.

Zimmermannsschlag

Der Zimmermannsschlag dient z. B. zum Anbringen von Sicherungsleinen (Atenschutztrupp) und zum Hochziehen von Balken.

Mastwurf

Der Mastwurf dient u. a. zum Befestigen beim Hochziehen von Geräten, zum Befestigen der Ventilleine am vorgesehenen Anschlagpunkt und zum Befestigen des Auszugseils der Schiebleiter.

Ein Mastwurf kann gelegt oder gebunden werden.

Mastwurf legen

Mastwurf binden

Kreuzknoten

Der Kreuzknoten dient zum Verbinden zweier gleichdicker Leinen.

Schotenstich

Der einfache Schotenstich dient zur Verbindung zweier ungleich dicker Leinen.


Der Schotenstich mit Aufziehschleife kann unter Belastung durch Aufziehen der Schleife sofort gelöst werden.

Pfahlstich

Der Pfahlstich dient zum Bilden einer sich nicht zuziehenden Seilschleife.

Binden des Pfahlstichs

8.2 Befestigung von Geräten

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 11 -

Befestigen und Hochziehen der Feuerwehraxt

Verwendet werden doppelter Ankerstich und Halbschlag.

Anstelle des doppelten Ankerstichs kann auch der Mastwurf angelegt werden.

Abhalten vom Gebäude mit dem freien Ende der Fangleine.

Befestigen und Hochziehen von Strahlrohr und Schlauch

Verwendet werden doppelter Ankerstich/Mastwurf und Halbschlag.

Abhalten vom Gebäude mit dem Schlauch.

Hochziehen eines Steckleiterteiles

Verwendet werden Mastwurf und doppelter Ankerstich und jeweils Halbschlag.

Abhalten vom Gebäude mit dem freien Ende der Fangleine.


Hochziehen der Klappleiter

Verwendet werden Mastwurf oder doppelter Ankerstich und jeweils Halbschlag.

Abhalten vom Gebäude mit dem freien Ende der Fangleine.

8.3 Einlegen der Fangleine in den Fangleinenbeutel

Die Fangleine ist so in den Fangleinenbeutel einzulegen, dass sie im Einsatzfall frei ablaufen kann. Eine Hand hält den Fangleinenbeutel, die Fangleine läuft durch die Hand. Die andere Hand legt die Fangleine ein.

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 12 -

9. Retten mit Rettungsgeräten

Bemerkung: Die Ausbildung an tragbaren Leitern als Rettungsgeräte ist in der FwDV 10 "Tragbare Leitern" festgelegt.

9.1 Retten über Leitern

Soweit die Lage es erfordert und zulässt, ist die zu rettende Person beim Absteigen über die Leiter mit einer Fangleine zu sichern.

Beim Retten über die Drehleiter ist die zu rettende Person beim Absteigen durch einen Retter und soweit es die Lage erfordert und zulässt, gegebenenfalls durch eine Fangleine zu sichern.

9.2 Retten mit Sprungtuch

Das Retten mit Sprungtuch ist nur zulässig bei Absprunghöhen bis zu 8 m. Das Retten mit Sprungtuch erfordert zum Halten mindestens 16 Mann. Das Sprungtuch wird auf Befehl des Einsatzleiters von der Mannschaft außerhalb des Gefahrenbereichs einsatzbereit gemacht.

Das Sprungtuch wird in einsatzbereitem Zustand mit Untergriff am Umfassungsseil in Brusthöhe gehalten und unter die Absprungsstelle getragen.

Für einen sicheren Stand ist jeweils ein Fuß zurückzusetzen. Die Ellenbogen dürfen nicht am Oberkörper abgestützt werden.

Der Einsatzleiter steht möglichst so, dass er die zu rettende Person und die Haltemannschaft überblicken und die zu erwartende Sprungrichtung beurteilen kann.

Der Einsatzleiter weist die Haltemannschaft ein. Er bestimmt so mit Handzeichen und durch Zuruf die erforderliche Stellung des Sprungtuches.

"rechts" in Blickrichtung auf das Objekt

"links"

"vor" zum Objekt hin

"zurück" vom Objekt weg

Auf das Kommando des Einsatzleiters:


"Achtung - Sprung - zieht!"

zieht die Mannschaft am Umfassungsseil kräftig nach außen, um ein Durchschlagen des zu Rettenden zu verhindern.

Die gerettete Person wird aus dem Sprungtuch in einen sicheren Bereich gebracht und versorgt.

Bei Übungen dürfen nur geeignete Fallkörper, maximal 50 kg schwer, verwendet werden. Abwurfhöhe höchstens 6 m.

Neben dem Retten mit Sprungtuch ist auch das Retten mit genormten Sprungpolstern zugelassen. Diese erlauben Absprunghöhen bis zu 16 m.

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 13 -

10. Sichern von Einsatzstellen

An Einsatzstellen können Gefahren für Einsatzkräfte und andere Personen auftreten. Zum Schutz sind geeignete Sicherungs- und Absperrmaßnahmen vorzunehmen.

Besondere Bedeutung kommt dem Sichern von Einsatzstellen auf oder an Straßen zu. Bei Straßen mit Gegenverkehr muss stets nach beiden Seiten gesichert werden.

Zur besseren Erkennbarkeit kann neben dem Warndreieck zusätzlich eine Warnleuchte aufgestellt werden.

Bei kurvenreichen Straßen muss nach beiden Seiten vor den Kurven gesichert werden.

Bei unübersichtlicher Straßenführung (Kurven, Kuppen, Bebauung) sind gegebenenfalls größere Sicherheitsabstände zu wählen.

Sicherung auf Bundesautobahn und Kraftverkehrsstraßen.

11. Gebrauch von Schutzkleidung

11.1 Warnkleidung

Ein Warnposten muss eine "Warnkleidung" (DIN 30711) tragen; z.B. eine Warnweste oder eine Überjacke, die neben anderen Funktionen auch die der Warnkleidung erfüllt.

11.2 Wärmeschutzkleidung

Wärmeschutz und Wärmeschutzhandschuhe schützen die vorgehenden Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung gegen Strahlungswärme.

Für die Annäherung an den Brandherd bei sehr großer Wärmeentwicklung sind besondere Schutzanzüge erforderlich.

12. Übermittlungszeichen

Übermittlungszeichen dienen zum Übermitteln von Befehlen und Meldungen, wenn andere Arten der Übermittlung nicht möglich oder unzumutbar sind.

Arten der Übermittlungszeichen sind:


- Schallzeichen
- Sichtzeichen

In dieser Feuerwehrdienstvorschrift sind nur die grundlegenden Zeichen aufgenommen. Besondere Zeichen können in anderen Feuerwehrdienstvorschriften festgelegt sein.

12.1 Schallzeichen

Sie werden mit der Signalpfeife gegeben.

Notzeichen:

 KREISFEUERWEHRVERBAND LIMBURG-WEILBURG e.V.	Feuerwehrdienstvorschriften	Erlass Hessen vom 01.05.2001
	FwDV 1/1	FwDV 1/1 Ausgabe 1996

- 14 -

Das Notzeichen besteht aus einer Folge lang gezogener, hoher Töne.

Das Notzeichen wird von in Not geratenen Einsatzkräften gegeben.

Gefahrzeichen:

Das Gefahrzeichen bedeutet "Gefahr, alles sofort zurück" und besteht aus einer Folge abwechselnd hoher und tiefer Töne.

Bemerkt einer der Einsatzkräfte eine besondere Gefahr (Einsturz, Explosion,...) so hat er unverzüglich das Gefahrzeichen "Gefahr, alles sofort zurück" zu geben.

Es ist von den Einsatzkräften zu wiederholen.

Alle Einsatzkräfte gehen zurück und sammeln sich am Fahrzeug. Der Einsatzleiter überprüft die Vollzähligkeit der Mannschaft und trifft weitere Maßnahmen.

Sprungtuchzeichen:

Das Zeichen "Sprungtucheinsatz" besteht aus einer Folge kurzer, hoher Töne.

12.2 Sichtzeichen

Sichtzeichen werden mit dem Arm bei flachgehaltener Hand gegeben.

Das Zeichen "Achtung!" ist vor jeder Abgabe von Sichtzeichen zu geben.

Bedeutung:

1. Achtung!
2. Ankündigung...
3. Verbindung aufnehmen!
4. Verstanden! Fertig!

Ausführung: Ausgestreckter Arm senkrecht hochhalten.

Bedeutung:

1. Wasser marsch!
2. Einschalten/Anlassen
3. Marsch!

Ausführung: Arm seitwärts abwinkelt aus Schulterhöhe mehrmals hochstoßen

Bedeutung:

1. Arbeit einstellen!
2. Wasser halt!
3. Motor abstellen!

Ausführung: Hand breitseitig vor den Kopf halten, Ellenbogen seitwärts.

Bedeutung:

1. Sammeln
2. Antreten

Ausführung: Mit ausgestrecktem Arm über dem Kopf große Kreise beschreiben.